

Zehn Jahre Gesprächskreis Ethik in der Medizin

Ethisches Handeln in der Medizin ist ein immanenter Bestandteil des ärztlichen Berufsbildes. Dennoch wissen alle im medizinischen Bereich tätigen Menschen, wie schwierig Entscheidungen im Einzelfall sein können. Weder die medizinische Indikation noch der individuelle Wille lassen sich für die Beteiligten in jedem Fall sofort und eindeutig bestimmen.

Auf der fachlichen Seite sollen ärztliche Leitlinien bei Entscheidungen helfen. Zur Umsetzung des Patientenwillens sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht gesetzlich geregelt. Trotz dieser Hilfen bleiben häufig Situationen, in denen Entscheidungen dennoch schwerfallen und eine letzte Unsicherheit bleibt. Deshalb entstanden im stationären Bereich Ethikkomitees, die ihre Beratungskompetenz zur Verfügung stellen. Aber auch die Mitglieder dieser Ethikkomitees stoßen an Grenzen. Hinzu kamen gerade in den letzten Jahren gesetzliche Regelungen und ökonomische Vorgaben, welche Ärzte in ihrem ethischen Handeln maßgeblich beeinflussen.

Aus diesen Gründen wurde 2002 der Gesprächskreis Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer gegründet und interdisziplinär mit Ärzten, einem Juristen, einem Medizinethiker und einem Theologen besetzt. Geleitet wurde der Gesprächskreis in den ersten neun Jahren von Prof. Dr. med. habil. Otto Bach und Prof. Dr. med. habil. Rolf Haupt. 2011 haben diese Funktion Prof. Dr. med. Frank Oehmichen und Dr. med. Andreas Freiherr von Aretin übernommen. Der Gesprächskreis besteht von Anfang an aus zehn Mitgliedern, die vom Präsidenten aller vier Jahre neu berufen werden.

Jubiläum

In diesem Jahr besteht dieser Gesprächskreis zehn Jahre. Er kann auf eine beachtliche Bandbreite seiner Tätigkeit zurück blicken. Dies wird besonders an den Themen und Stellungnahmen deutlich, welche über

die Jahre hinweg bearbeitet wurden. So lautete der Titel einer Stellungnahme 2003: „Zentrale Thesen der Sächsischen Landesärztekammer zu ethischen Konsequenzen durch die Gesundheitsreform“. Im gleichen Jahr gab es mehrere Fachdiskussionen zur Patientenverfügung, welche bis heute immer wiederkehren. 2004 ging es um ein anderes gesellschaftliches Phänomen: Die „Sectio auf Wunsch“. Die Diskussion spannte sich zwischen dem Wunsch der Patientin und der Nutzung zu Marketingzwecken.

Ärztliche oder medizinische Ethik

In Vorbereitung des 1. Treffens der klinischen Ethikkomitees erfolgte zur Bestandsanalyse eine „Umfrage an sächsischen Krankenhäusern zur Existenz und zur Arbeitsweise von Ethikkomitees bzw. von Ethikberatungen“ (2007). Diese bildete die Basis für die weitere Ausrichtung des Gesprächskreises in Richtung praktisch-ethischer Fragestellungen der Sterbebegleitung in unterschiedlichen Versorgungskontexten. Daraus entstanden auch die Thesen zu „Indikation und Patientenwille“.

In den seit 2008 vom Gesprächskreis organisierten Treffen der klinischen Ethikkomitees in Sachsen wurden die vielfältigen Erfahrungen anhand von konkreten Fallbeispielen vorgestellt und dadurch für andere nutzbar gemacht. Dabei wurde auch deutlich, dass es gerade im ambulanten Bereich an Unterstützung fehlt. Auf Initiative von Dr. med. Thomas Lipp und Prof. Dr. med. Frank Oehmichen wurde im Jahre 2009 deshalb durch Fortbildungsangebote und durch eine Vernetzung von stationärer Ethikberatung mit niedergelassenen Ärzten der Grundstein zur Etablierung einer außerklinischen Ethikberatung in Sachsen gelegt, welche durch die gesundheitspolitischen Entwicklungen und den demografischen Wandel mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Ethische Fragen heute

Dass der Gesprächskreis hochaktuelle und kontroverse Themen bearbeitet, zeigt, dass die Beschneidung von Jungen aus religiösen Gründen bereits 2007 zum Thema wurde. Der

Gesprächskreis Ethik in der Medizin kam damals ebenfalls zu der Einschätzung, dass es sich bei diesem Eingriff nach deutscher Rechtslage um Körperverletzung handelt und keine medizinische Indikation vorliegt. Das Beratungsergebnis wurde im Ärzteblatt Sachsen unter dem Titel „Beschneidung in Deutschland – Religionsfreiheit oder Körperverletzung?“ veröffentlicht. Weitere Beratungsergebnisse zu „Neuroenhancement – eine thesenhafte Stellungnahme des Ethikgesprächskreises der Sächsischen Landesärztekammer“ und zum „Gesundheitsbegriff aus heutiger Sicht“ wurden im Jahr 2010 ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht.

Aktuell geht es im Gesprächskreis um den Umgang mit Patienten aus anderen Kulturen. Kulturelle Unterschiede können in Kliniken und Praxen zu Konfliktsituationen führen. Den damit verbundenen Herausforderungen müssen sich auch die Ärzte in Sachsen stellen. Der Gesprächskreis möchte prüfen, ob in Sachsen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Themenbereich hilfreich wären und durch die Sächsische Landesärztekammer angeboten werden sollten. Neben der fachlichen Auseinandersetzung in eher geschlossenen und durchaus kontroversen Sitzungen gab es immer wieder auch öffentliche Veranstaltungen wie zum Beispiel die Filmaufführung „Wenn Ärzte töten“, Vorträge im Deutschen Hygiene-Museum Dresden wie „Menschenwürde bis zum Ende leben“ oder in der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein.

Das Themenfeld des Gesprächskreises Ethik in der Medizin ist sehr vielfältig. Die gesellschaftlichen, ökonomischen und moralischen Entwicklungen werden auch in Zukunft mehr ethische Fragen als Antworten liefern. Denen wird sich der Gesprächskreis auch weiterhin widmen.

Kontakt:
Sächsische Landesärztekammer
Gesprächskreis Ethik in der Medizin
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Knut Köhler M.A.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit